

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7104 –**

#### **Folgen für den Agrarstandort Deutschland durch die pauschale Pflanzenschutzmittelreduktion im Rahmen des SUR-Verordnungsentwurfs der Europäischen Kommission**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Europäische Kommission plant im Zuge des Green Deals und der Farm-to-Fork-Strategie den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel in der Europäischen Union bis zum Jahr 2030 um 50 Prozent zu reduzieren. Das pauschale Reduktionsziel soll unter anderem mit einem Totalverbot von chemischen Pflanzenschutzmitteln in sogenannten sensiblen Gebieten erreicht werden ([www.agrarheute.com/politik/eu-verbotspolitik-fuer-kartoffeln-spargel-deutschland-606645](http://www.agrarheute.com/politik/eu-verbotspolitik-fuer-kartoffeln-spargel-deutschland-606645)). In Deutschland wären davon 31 Prozent der Ackerfläche und 36 Prozent der Obst- und Weinbaufläche betroffen. Abhängig von Kulturart und Standort wäre mit Ertragsverlusten zu rechnen. Der Anbau bestimmter Gemüsearten würde in Deutschland unwirtschaftlich ([www.bauernverband.de/fileadmin/user\\_upload/dbv/pressemitteilungen/2023/KW\\_01\\_bis\\_KW\\_20/KW\\_19/Gutachten\\_SUR\\_Kurzfassung.pdf](http://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/pressemitteilungen/2023/KW_01_bis_KW_20/KW_19/Gutachten_SUR_Kurzfassung.pdf)). Das belegt ein Gutachten der Fachhochschule Soest unter Leitung von Prof. Dr. Friedrich Kerkhof, welches vom Deutschen Bauernverband in Auftrag gegeben wurde ([www.landundforst.de/landwirtschaft/agrarpolitik/eu-verbotspolitik-fuer-kartoffeln-spargel-deutschland-569344](http://www.landundforst.de/landwirtschaft/agrarpolitik/eu-verbotspolitik-fuer-kartoffeln-spargel-deutschland-569344)).

1. Mit welchen Ertragsrückgängen rechnet die Bundesregierung durch die aktuellen SUR-Vorschläge (SUR = Sustainable Use Regulation) bei Feldsalat, und wie bewertet die Bundesregierung die Folgen für die Selbstversorgung?
2. Mit welchen Ertragsrückgängen rechnet die Bundesregierung durch die aktuellen SUR-Vorschläge bei Zuckerrüben, und wie bewertet die Bundesregierung die Folgen für die Selbstversorgung?
3. Mit welchen Ertragsrückgängen rechnet die Bundesregierung durch die aktuellen SUR-Vorschläge bei Speisekartoffeln, und wie bewertet die Bundesregierung die Folgen für die Selbstversorgung?

4. Mit welchen Ertragsrückgängen rechnet die Bundesregierung durch die aktuellen SUR-Vorschläge bei Wintergetreide, und wie bewertet die Bundesregierung die Folgen für die Selbstversorgung?
5. Mit welchen Ertragsrückgängen rechnet die Bundesregierung durch die aktuellen SUR-Vorschläge bei Winterraps, und wie bewertet die Bundesregierung die Folgen für die Selbstversorgung?
6. Mit welchen Ertragsrückgängen rechnet die Bundesregierung durch die aktuellen SUR-Vorschläge bei Soja und sonstigen Hülsenfrüchten, und wie bewertet die Bundesregierung die Folgen für die Selbstversorgung?
7. Mit welchen Ertragsrückgängen rechnet die Bundesregierung durch die aktuellen SUR-Vorschläge durchschnittlich bei Obst insgesamt und konkret bei Äpfeln, und wie bewertet die Bundesregierung die Folgen für die Selbstversorgung?
8. Mit welchen Ertragsrückgängen rechnet die Bundesregierung durch die aktuellen SUR-Vorschläge durchschnittlich bei weißem und grünem Spargel, und wie bewertet die Bundesregierung die Folgen für die Selbstversorgung?
9. Mit welchen Erlösrückgängen rechnet die Bundesregierung in ihrem Testbetriebsnetz?

Die Fragen 1 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die EU-Kommission hat mit ihrem Vorschlag für eine Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation, SUR) eine Folgenabschätzung vorgelegt, die derzeit durch zusätzliche Daten ergänzt wird.

Zu den einzelnen in den Fragen 1 bis 8 aufgeführten Kulturen liegen der Bundesregierung ebenso wie zur Frage nach etwaigen Erlösrückgängen im Testbetriebsnetzwerk keine Daten vor.

10. Befürchtet die Bundesregierung für manche Regionen Deutschlands einen Strukturwandel, wenn aufgrund des geplanten Totalverbots von chemischen Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten und der von Prof. Dr. Friedrich Kerkhof in diesem Zusammenhang prognostizierten Unwirtschaftlichkeit bezüglich des Anbaus bestimmter Kulturpflanzen an bestimmten Standorten die dortige Agrarproduktion eingestellt wird?

Die Bundesregierung hat im bisherigen Verhandlungsprozess zur SUR deutlich gemacht, dass sie das Ziel der EU-Kommission teilt, eine landwirtschaftliche Praxis sicherzustellen, die gleichermaßen für eine langfristige Ernährungssicherheit sorgt, die öffentliche Gesundheit und Umwelt schützt sowie die Artenvielfalt erhält. Gleichzeitig sieht die Bundesregierung Verbesserungsbedarf, um Negativeffekte zu vermeiden und wird auch im weiteren Verfahren entsprechende Vorschläge unterbreiten. Dies sind:

- eine modifizierte Definition der „empfindlichen Gebiete“, die Schutzgüter und landwirtschaftliche Produktion in Einklang bringt; sowie eine Beschreibung der vorgesehenen Einschränkungen in diesen Gebieten,
- eine Konkretisierung tragfähiger Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirtinnen und Landwirten,
- die Berücksichtigung bereits erzielter Reduzierungen im Bereich des Pestizideinsatzes sowie

– eine bürokratiearme Ausgestaltung der Vorschläge.

11. Warum hat sich die Bundesregierung Ende 2022 in Europa gegen eine Folgenabschätzung ausgesprochen?
12. Warum hat die Bundesregierung keine eigene Folgenabschätzung in Auftrag gegeben?
13. Basierend auf welchen Kenntnissen über mögliche Folgen des SUR-Verordnungsentwurfes der EU-Kommission nahm die Bundesregierung bisher an Gesprächen und Planungen zur SUR-Verordnung auf europäischer Ebene teil?

Die Fragen 11, 12 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Verordnungsvorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln der EU-Kommission liegt eine umfangreiche Folgenabschätzung vor. Die Bundesregierung hält die vorliegende Folgenabschätzung für ausreichend. Weitere Berechnungen verzögern den Verhandlungsfortschritt und verlängern den Zeitraum der Planungsunsicherheit für die Landwirtschaft unnötig.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die zu erwartenden Preissteigerungen, die Prof. Dr. Friedrich Kerkhof in seinem Gutachten als Folge des SUR-Verordnungsentwurfs prognostiziert, und könnten diese zu einem Wettbewerbsnachteil für in Deutschland produzierte Agrarprodukte führen?
18. Wie bewertet die Bundesregierung das genannte Gutachten von Prof. Dr. Friedrich Kerkhof?
19. Inwieweit wird die Bundesregierung die Ergebnisse des genannten Gutachtens von Prof. Dr. Friedrich Kerkhof bei ihrer Arbeit zum SUR-Verordnungsentwurf berücksichtigen, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 14, 18 und 19 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat das Gutachten von Dr. Friedrich Kerkhof zu den „Ökonomischen Folgen des Verzichts auf die Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln“ zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht der Bundesregierung ist für eine umfangreiche Folgenabschätzung wesentlich, dass auch die Folgen abgeschätzt werden, die mit einem unveränderten Pestizideinsatz einhergehen (potentieller Beitrag zur Verschlechterung der Boden- und Wassergüte, Auswirkungen auf Biodiversität und damit Bestäuberleistungen). Sie hält die getroffenen Schlussfolgerungen des Gutachtens vor diesem Hintergrund für verkürzt.

15. Sieht die Bundesregierung bezüglich der Gebietskulisse und der sogenannten sensiblen Gebiete einen Nachteil für die deutsche Agrarproduktion, weil in anderen EU-Ländern weniger sensible Gebiete bisher ausgewiesen wurden bzw. weniger Agrarfläche in eben diesen Gebieten liegen?

Die Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln wird derzeit noch verhandelt. Die Bundesregierung sieht u. a. noch Klärungsbedarf bei der Definition der empfindlichen Gebiete und die in diesen Gebieten

vorgesehenen Einschränkungen bei der Pflanzenschutzmittel-Anwendung. Sie setzt sich für eine deutliche Harmonisierung der Regeln ein.

16. Setzt sich die Bundesregierung bei den Verhandlungen zum SUR-Verordnungsentwurf auf EU-Ebene dafür ein, dass die bisherigen Leistungen deutscher Landwirtinnen und Landwirte zur Einsparung von chemischen Pflanzenschutzmitteln in den letzten Jahren berücksichtigt werden?

Ziel der europäischen Farm to Fork-Strategie ist, die Verwendung und das Risiko von Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2030 insgesamt um 50 Prozent zu reduzieren. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass bisher erzielte Fortschritte ausreichend berücksichtigt werden.

17. Setzt sich die Bundesregierung für eine wissenschaftlich basierte Festlegung des konkreten Reduktionsziels von chemischen Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2030 anstelle eines pauschalen Reduktionsziels ein, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung unterstützt das in der Farm to Fork-Strategie festgelegte Ziel zur Reduzierung der Menge und des Risikos angewandeter Pflanzenschutzmittel.